

Öffentliche Sitzung

V019a/2010

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Innenstadt Ausschuss

Einzelhandelsentwicklungskonzept, 1. Ergänzung

Es wird auf die Vorlage V019/2010 und die dazu erfolgten Beratungen Bezug genommen.

Die ursprüngliche 1. Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes ist in Abstimmung mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig und Herrn Dr. Eichhorn als beratendem Juristen auf die anliegende Fassung gekürzt worden.

Als zentrale Versorgungsbereiche werden nur noch die Innenstadt und der Bereich Emmerstedter Straße definiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der 1. Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes für Helmstedt wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der darin definierten Zentralen Versorgungsbereiche mittels Verankerung in der Bauleitplanung soll erfolgen.

(Eisermann)

Anlage

Helvestedt

Konzepte zur
Stadtentwicklung

EINZELHANDEL in der **STADT HELMSTEDT**

1. Ergänzung



Stand 03/10



Einführung

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 21.06.2007 dem Konzept für die Ansiedlung von Handelsbetrieben (Einzelhandelskonzept) zugestimmt. Es dient vorrangig dazu, dem innerstädtischen Handel sowie Investoren eine Planungssicherheit zu geben.

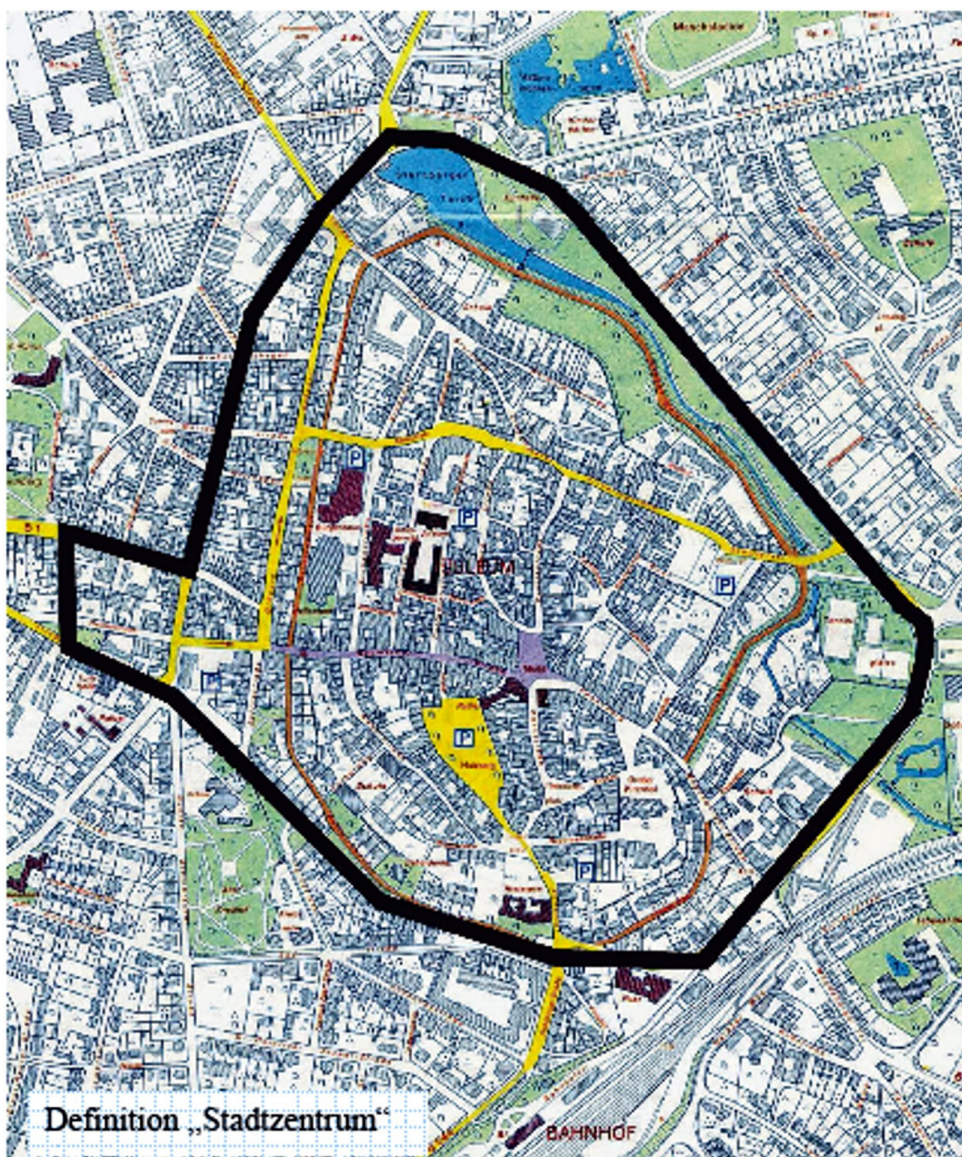
Die Sicherung und Entwicklung der grund-, mittel- und oberzentralen Handelsfunktionen geht auf der Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte einher mit der Festsetzung von **zentralen Versorgungsbereichen**. Die räumliche Abgrenzung solcher zentralen Versorgungsbereiche ist wesentlicher Bestandteil der planungsrechtlichen und nachhaltigen Sicherung der Zentrenfunktionen.

Diese 1. Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes hat lediglich die Funktion, mit Blick auf die vorgesehene Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP), zentrale Versorgungsbereiche in Helmstedt zu definieren. Dabei werden gegenüber dem ursprünglichen Konzept keine neuen Planungsflächen für großflächigen Einzelhandel generiert.

Zentrale Versorgungsbereiche in Helmstedt

Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt

Als zentraler Versorgungsbereich Innenstadt wird der gesamte, als Innenstadt definierte Bereich gemäß Einzelhandelskonzept für die Stadt Helmstedt – Fassung 2007 – ohne Einschränkungen festgelegt. Dies erfolgt unabhängig von den aktuellen tatsächlichen Nutzungsschwerpunkten in der Innenstadt.



Zentraler Versorgungsbereich Emmerstedter Straße

Im Bereich der Emmerstedter Straße findet bereits seit 30 Jahren eine für Helmstedt bedeutende Einzelhandelsentwicklung statt. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Vorausschauend wurde daher bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP) ein wichtiges Entwicklungsgelände an der Emmerstedter Straße als regional bedeutsamer Einzelhandelsentwicklungsschwerpunkt verankert.

In der Karte ist der Bereich entsprechend dem RROP konkret definiert.



Die Stadt beabsichtigt die Einzelhandelszentralität des Mittelzentrums durch ein großflächiges Einzelhandelsprojekt (Ostfalen-Center) in ihrer Gemengelage zwischen drei Oberzentren zu verbessern, die vorhandene Zentralität zu halten und verlorene Zentralität entsprechend ihres mittelzentralen Versorgungsauftrages wieder zu gewinnen. Das geplante Projekt dient also der Stärkung der mittelzentralen Funktion Helmstedts und ist dafür auch erforderlich.

Der Investor beabsichtigt, am Standort Emmerstedter Straße auf einer Verkaufsfläche von unter 10.000 m² das Angebot mit qualifizierten Ergänzungsangeboten zur Innenstadt qualitativ und quantitativ in einem raumordnungsrechtlich vertretbaren Rahmen zu ergänzen.

**Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Wirtschaft, Tourismus, Kultur
Markt 1, 38350 Helmstedt
Telefon: 05351/17-0
wirtschaftsfoerderung@stadt-helmstedt.de**

